

Das Kanonissenstift Gandersheim

Das Stift Gandersheim wurde 852 von dem sächsischen Grafen Liudolf (dem Stammvater und Namensgeber der Liudolfinger) und seiner Gemahlin Oda ins Leben gerufen. Beide reisten nach Rom, wo sie von Papst Sergius II. Reliquien der heiligen Päpste Anastasius I. und Innozenz I. – den Titelpatronen der Stiftskirche – erhielten. Die Leitung des Konvents, der zunächst im Kloster Brunshausen (etwa 1,5 km nördlich von Gandersheim) angesiedelt war, übernahm Liudolfs Tochter Hathumod. Nachdem 856 mit dem Bau der Stiftskirche in Gandersheim begonnen worden war, erfolgte 881 deren Konsekration durch den Hildesheimer Bischof Wigbert. Bereits vier Jahre zuvor war das Stift von König Ludwig III. (dem Jüngeren) unter den Schutz des Reiches gestellt worden. Bis zur Gründung des Stiftes Quedlinburg 936 war Gandersheim das wichtigste ottonische Familienstift. Die Stiftskirche diente als Grablege der vor-königlichen Liudolfinger (vor den Ottonen). Auch Herzog Heinrich »der Zänker« von Bayern fand hier seine letzte Ruhe. Um 970 wirkte im Stift Hroswit (Roswitha) als Kanonisse; sie gilt als erste deutsche Dichterin.

Wenig später entbrannte um die Jurisdiktion des Stiftes Gandersheim ein Streit zwischen den Hildesheimer Bischöfen und den Erzbischöfen von Mainz. Er wurde 987 bei der Einkleidung von Sophia, einer Tochter Kaiser Heinrichs II. als Kanonisse ausgelöst und sollte bis 1030 schwelen. Hauptursache war, dass die Mainzer Erzbischöfe die geringfügige Verlegung der Grenzen beider Diözesen bei der Errichtung Gandersheims zugunsten Hildesheims nicht anerkennen wollten. Dieser Dissens verhinderte mehrere Jahre lang die Weihe der nach einem Brand 973 wiedererrichteten Stiftskirche. Kaiser Heinrich II. setzte schließlich einen Weihetermin (5. Januar 1007) fest und vermittelte einen Ausgleich zwischen den bischöflichen Gegnern. Die Jurisdiktion der Hildesheimer Bischöfe über das Kanonissenstift wurde bestätigt und schließlich nach einem kurzen Aufflammen des Streites nach 1025 von beiden Seiten akzeptiert. Mit dem Exemptionsprivileg Papst Innozenz III. von 1206 erfolgte eine direkte Unterstellung des Stifts unter die römische Kirche.

Mit Einführung der Reformation im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel 1568 kam es zur Umwandlung Gandersheims in ein evangelisches Stift. Nachdem das Frauenstift unter den Äbtissinnen Henriette Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel und Elisabeth Ernestine von Sachsen-Meiningen im 18. Jahrhundert eine erneute Blütezeit erlebt hatte, wurde es im Dezember 1810 säkularisiert.

Alexander Dylong



Gandersheim, Stiftskirche